

tief in der Natur des Ganges, im Gesammten des Staats, der solche räsonire Leiden zu führen glaubt und durch Staatschulden ihnen zu vorzunehmen, oder abhelfen will. Noch mehr tödliche Folgen müssen die Staatschulden haben können, die zur unmittelbaren Gründung großer Glors gemacht werden. Der oft ausbleibende Erfolg verdächt den Erfolg alles bereits vorhandenen Fleißes und alles bisherigen Glors. Der Spielraum aller Bürfenden und aller Wirrungen wird umgelegt, und die Folge der dazu gemachten Staatschulden bringt endlich alles aus den Augen. Man darf sagen, daß Staatschulden zu diesem zweifelhaften Bechu alle mögliche Landplagen herbei führen können. Was die Gefahr dabei häuft, ist die gemeinlich bei diesem am sich publicken Geschäft beobachtete Verschwiegenheit. Alles ist mit dem Schleier des Geheimnisses umhüllt, auch was das Fach der innern Staatswirthschaft betrifft; je länger aber souveräne Staaten glauben, daß es ihrer Würde zuwidder sey, eine ge-

wisse Publicität zu gestatten; desw. mehr ist zu fürchten, daß die innern Angelegenheiten immer noch verschwiegen werden, so daß zuletzt das tiefste Stillschweigen nicht eine freigewählte, sondern eine traurige unmöglichliche Notwendigkeit wird. Never ist gewiß der Mann, der durch sein Compte rendu die Möglichkeit beschreibt hat, daß Frankreich die großen Summen während des letzten Amerikanischen Krieges gefunden hat, ohne welche der Friede weit früher hätte gemacht werden müssen. Das Werk selbst, so schön und faszin. es auch an sich ist, trägt nicht so viel zum Nutzen dieses Staatswirthschafters bei, als seine Voraussezung, daß dem Credit des Staats nichts so zuträglich sey als die Publicität.

In vielen Staaten sind die Untersuchungen der Staatsleiden und die Berathschlagungen über die Mittel sie zu stillern, oder ihnen abzuhelfen, und die Wahl dieser Mittel, ein Gewicht des ganzen Staates vermittelt der Repräsentanten. Die große Publicität bewirkt sehr oft

den übeln Folgen vor, die ein unrichtiges Zunächsen und Beurtheilten der Staatsleiden, unrichtig dagegen gewählte Mittel und unrichtige Verwendungen verleben können. Sind nun auch viele Dingen, die sich berathschlagen, dennoch Zerthianen und Schnachheiten unterworfen, so hilft die Publicität doch dazu, daß Ziele diese Zerthianer und Schnachheiten nachher desto gewisser bemerken, anzeigen, rügeln, und zu deren endlicher Abstellung den Weg bahnen helfen.

Den größten Beweis für die Publicität in ihren Staatsangelegenheiten sieht unfehlig England. Wie oft hört man nicht sagen: die Engländer sprächen so laut von ihren Staatswirtschaftsangelegenheiten, daß sie keinen Hörer Credit verdienten? ohne zu begreifen, daß eben das laute Reden ihren Credit befürdet. Ohne die daselbst eingeführte Publicität, würde einer dem anderen nicht mit seinen Kenntnissen zu Hülfe kommen können. Ohne diese gemeinsame Hülfe, würden diese Arten von Staats-

angelegenheiten nie zu einer so großen Volkssammlung unter ihnen gesiehen seyn; es wäre nie dahin gebracht worden, daß die drückende Schuldenlast der Englischen Nation bis jetzt Ursache zu den heftigsten Folgen für sie hat seyn könnte, daß diese Schulden selbst die Möglichkeit hierbei gefährdet, sie zu ertragen und mit einer Gelenkigkeit zu handhaben, die nun schon Europa so lange in Erfassungen setzt.

Ich gehöre nicht zu denen, welche aus der englischen Staatswirtschaft gelernt haben wol-

lten, daß handelnde Staaten Schulden haben müssen; ich glaube vielmehr, daß sie keine haben müssen, wenn die Schulden nicht zu großen allgemeinen Volksschönheiten führen, als sie vorhanden wören. Zurch will ich nicht haupten, daß in England immer alles so geht wird, als es gemacht werden sollte und könnte, wenn die Engländer nicht auch Menschen wären; ich will ehrlich auch gern glauben, daß die Verschöning dieses Volks mit dem guten Ausgang mancher Sachen begünstigt hat, welcher

ist dessen Weisheit dargestrieben wird. Dies aber widerlegt nicht, was ich in Antheilung der Publicität behaupte. Man geige mir einen Staat, der ohne Publicität seine öffentlichen Zahlungen so ununterbrochen, so ohne alle Stockung fortzuführen vermocht hat, als England; und ich will alles was ich für die Publicität sage, zu diesem Fache, sondern sie wirkt auch auf die Sam bei Herathschlegungen und Geschäftshäfen in

mischer alies Gute überhaupt; sie erregt allge meinen guten Willen, ermuntert zu freier Sicht, und zu Allem, was Vaterlandsliebe und Gemeingefüß genannt wird. Die Verschwiegenheit hingegen hat selten etwas anderes zur Folge, als Ungewissheit, Eigendünkel, und manche andre menschliche Schwachheiten, abseiten der Wenigen die zum Geheimniß gehören;

und bei denen die nichts wissen dürfen, müssen Strafen, Durchlosgest und Trennung.

Die Arten, Staats Schulden zu contrahiren sind verschieden, und jeder weiß, daß Annal

ten, Kontinen mancher Art, Litterien, und Obligationen, auf bestimmte oder unbefüllte Zeiten, nach Ausfindigung wieder zu bezahlen, diese Arten sind.

Die Zahl dieser Arten beruht auf dem jenen vorliegenden und fünftig möglich fordenden Zustand des lebenden Staats, den verlässlich. Die Publicität ist nicht nur heil jenseit der eine Art dieser Contrakte vorzuschlagen oder wählen soll, genau kennen und daran sich erkenntlichen muß. Die Anstrengungen für den Aher müssen nach Maßgabe der Nothwendigkeit und des Credits des Staats abgemessen werden. Siezen werden außer der Kenntniß des inneren vorgenden Staats, auch allgemeine Kenntniß der Welt erfordert.

Der Ort der Negotiation ist gleichfalls verschieden, die nicht in der Handlungswelt figurieren, müssen, wenn sie Staats Schulden contrafahren, außerhalb ihres Landes negocieren, weil Auswärtige sie nicht kennen und sie bei solcher Gelegenheit die Bekanntheit suchen müssen. Auch finden solche kleine Staaten sel-

ten bei sich zu Hause finden können; und daß sie keine zu Hause finden können, ist das Einzigste, was von solchen kleinen Staaten allgemein bekannt ist. Sie senden oder beflecken daher Agenten in gebrechliche Länder oder Orte; denen schicken sie die Bedingungen, die Sicherheiten u. s. w. zu, und lassen sich darauf Geld schaffen. Gemeinlich pflegen sie auch nicht in ihrer eigenen Landesmünze, sondern im derjetzigen zu neigenden, die an dem Orte ihres Creditors gangbar ist. Die Negotiations- und Wechselkosten u. s. w. pflegen dabei nicht geringe zu seyn, d. für den horigenden Staat ganz unvorteilhaft verloren gehen. Solche Negotiationswissen pflegen 8 bis 10 Prozent m. o. w. zu machen. Auch ist bei der auswärtigen Negotiation nichts zu hoffen, als höchstens, daß der Geldbedürftige Staat das nöthige Geld mit großem Aufgang finden wird; alle andern Vortheile aber, welche diese Negotiationen für den horigenden Staat vermittelet der Negotiation selbst haben können, als Einfluss auf den Geb-

cours u. s. w. sind an sich, oder durch Agenten, Gewinnstück, vereitelt. England, Holland und Frankreich negotieren ihre Staatschulden bei sich zu Hause, und zwar in ihrer Münze und nach ihrer Rechnungsart. Diese Art zu negotiiren müssen alle Staaten verlachen, die die vier Welttheile behandeln und gekannt sind. Hieraus entsehen folgende Vortheile:

- 1) Dass die Negotiationsföhren dem horigenden Staat zu gute kommen. Alle Ausländer, die sich dabei interessiren, müssen in dem horigenden Staat Agenten oder Correspondenten bestellen, die ihre Zahlungen machen, ihre Dokumente darüber empfangen, die Sinsen und die Niederbezahlung erheben, wobei die Commission, die Cartagen, die Briefpostos und Transportorsten im Lande von dem Ausländer gewonnen werden.
- 2) Steigt während einer solchen einheimisch eröffneten Geldanleihe der Cours des vor-

genden Staats. Diese Erteigerung erhält den Credit, dies reizt den ausländischen Geldhaber, und erleichtert die Negotiation.

- 3) Erkt eine einheimische Negotiation, wo bei der Ausländer interessirr kann, nicht das Gepräge der inneren Unmöglichkeit, Geld im Lande zu finden, und fordert gleichfalls den Credit und das Ansehen des Staats.
- 4) Erlangen die Unterthanen bei einheimischen Negotiationen analytische Begriffe ihres Finanzaufstandes, und lernen einigermaßen in ihren Privatangelegenheiten so zu thun und zu lassen, als der gesamte Zustand des Staats und die möglichste Vereinbarung es erheischt; statt daß sie, wenn die Negotiationen durch aufsässige Agenten gemacht werden, zum Schell in Unwissenheit darüber bleiben, von der wechselseitigen Wirkung ihres Fleißes u. s. w. auf die Staatschulden, und von diesen auf jenen nichts erfahren: ihre Kenntnisse bleib-

bleiben höchstens scientifisch, und geben Gelegenheit, daß sie ungemeine Handlungsernehnungen wagen, dem Lande ganz unnatürlichen Fleiß einzuführen, den natürlichen vernachlässigen, und dem schädlichen Lazarus Thier und Thore öffnen.

- 5) Wenn Staatschulden immer austäters negotiert werden, so ersieht endlich bei Gelshabenden Ausländern der entzehende Gedanke, daß der Agent oder Envoy der Staat aufzuwägt; und im Lande selbst berünnt man aus Gewohnsucht und Gewöhnlichkeit, Lust zu glauben was Ausländer das von glauben. Die Folgen sind für den Staat entzehend, und ich möchte sagen trostlos.
- 6) Hängt bei auswärtigen Negotiationen die Sicherheit des Staatsseigenthums von einem dem Glück und Unglück unterworfen Kaufmann ab. Man hat der Beispiele, daß die zu Abtragung der Capitalien und der verfallnen Zinsen übernuckten Gelder

in Handfertigen auswärtiger Commissionäre verloren gegangen sind, und zum Amtsmale haben remittirt werden müssen.
Es sind außer diesen hergeschafften Vortheilen noch manche andre, die die inländischen Negotiationen vor den ausländischen voreins haben. Die beständige Verbindung, worin auswärtige reiche Particuliers mit den Kaufleuten des negirenden Staats sichern müssen, führt manche Gelegenheit zur Entwicklung der innern Kräfte herbei, die, wenn sie auch nicht gleich sichtlich in die Augen fallen, doch langsam und gewiß zum allgemeinen Befen nützen. Sind aber die Schulden durch Agenten auswärts eingeleitet, die Einführung und Auszahlung als ein geheimes Geschäft gleichfalls durch Agenten besorgt; so bleibt der Kaufmannstand im vorzenden Staate beim Ausländer ein unbekannter Stand: welches in einem handelnden Staate vermieden, wenigstens nicht veranlaßt werden muß.

Möchte es doch ernstlich bedacht werden, daß es der Staat ist, der Schulden contrahiren will, der Staat, der sich verbürgen will, und daß diese sehr wichtige Verbürgung nicht durch Vorurtheile diejenigen oder jenen aufgetragen werden muß, um weiter geheimnißvoll davon zu arbeiten; welcher Einzige ja, er sei wer er wolle, gegen das Gesammtte eines Staats, das verpfändet wird, wie nichts zu achten ist. Am wenigsten muß sein Nach etwas werth sein, wenn er denselben schon im Vorauß als entscheidenden Heftschuß ansehen darf, und dieser ihm noch obendrin fests zur Ausführung hin gegeben wird.

Zu einem verschuldeten Staate muß doppelt dafür gesorgt werden, daß seine Stadt, seine Corporation, seine Compagnie, Schulden contrahire, ohne Barmissen und ohne die öffentliche Erlaubniß der Regierung. Ich will unter den vielen Ursachen, die diese Vorfrage notwendig machen, nur eine der wichtigsten berühren: weil es sonst sehr leicht geschehen kann,

dass die horgende Stadt, Corporation oder Compagnie, den Staatscredit, oder jener dienen untergräbt, und so beide ihm leicht ganz verlieren können.

Ein in Staatschulden stehender Staat muß das Gesammt des Staats zur Sicherheit der Gläubiger und zur Erhaltung des öffentlichen Credits ungetreut zu erhalten suchen; alle besondern Negotiationen von Städten, Corporations, Compagnien, scheinen die Sammlichkeit des Staats zu wenden; und so lange die Staatschulden darin und der Credit des Staats mit Delikatesse erhalten werden muß, ist es ratsamer, daß die Regierung die Negotiationen allein macht, und jenen Städten, Corporations, Compagnien u. s. w. wenn es nicht anders seyn kann, das Geld vorzuschiefe.

Diese Zuschauderstellung kann auch zur Beantwortung der jüngst aufgeworfenen Frage dienen: „Goll der König von Dänenmark die Kopenhaguer Danck an Actionisten übertragen?“ — Das Königl. Mandat wegen des finan-

fenden Sunds vom Juli voriges Jahrs giebt schon die begründete Vermuthung, daß alle fernere Blendwerke in diesem Fache vorläufig verfeucht sind; und so muß die Danck unter

Actionisten das bewirken, was sie unter dem Königl. thun muß, wenn die Sachen wieder auf ihre Natur zurückgebracht werden sollen: nämlich, sie muß die überspannte Moullance ihrer Zettel auf das Maß der natürlichen Nothwendigkeit zurückführen, und zugleich sorgen daß die alsdann noch im Laufe liegenden Zettel, so ist der Trähaber es will, wirthsches Geld seyen.

Um dieses zu bewirken, muß die Danck bereare Sonds anschaffen, die im Lande nicht sind, und durchaus vermittelte Negotiationen (und zwar auswärtis) angehofft werden müssen.

Auf welchen Credit soll nun diese Geldnegotiation geschehen? — Auf den der Danck möchtete sie vielleicht nicht zu Stande kommen, und könnte bei der hzigen Lage des allgemeinen Dänischen Finanzzustandes dem Staatscredit empfindlich schaden, der bis jetzt doch gut ist, und

noch besser werden wird, wenn man fortsetzt nach richtigen Grundsätzen zu verfahren, ohne sich darin irre machen zu lassen.

Zuf alle Fälle müste erneuertermaßen der König auf den Credit des gesammten Staats auch diesen Realisations-Fond der Banck negieren; und da dieses, welches das Geschwörlichste bei der Sache seyn möchte, nicht so gut, und für den Staatscredit nicht so ohne Nachtheil, von den Achtentheilen wird geschehen können, als von dem König; so wäre dies allein schon Grund genug, die Frage: „Ob der König die Banck an Aktionären übergeben solle?“ zu verneinen.

Lieber die Ropenhagener Banck.

Geschrieben im J. 1771.

Die Hauptabsicht der Etablierung einer Banck überhaupt war die Nichtigkeit und Volljährigkeit der Zahlungen gegen heimliche Vorrangierung der Münzen, unter Zustiftität des Staats, zu schaffen. Hamburg, und nur Hamburg, könnte dieses sehr richtig gehaltne Mittel fristig handhaben und mit Erfolg anwenden, weil dieser handelnde Staat ganz und gar in einer Stadt besteht. Dieses Mittel, die Zahlungen vermittelst solcher Depositionshandlung in einer endguds dazu bestimmten Münze zu machen, ist in keinem andern Staaate ausführbar, der aus mehreren Provinzen und Städten zusammen gesetzt ist. — Die Ubsicht aber, Wechselcoure durch eine solche Banck aus allen Handelsplätzen Euro-

pens zu etablieren, ist erlich lächerlich und unmöglich; zweitens aber, wenn sie auch möglich wäre, für Dämmenarz außers nachtheilig, und würde mehr Schwerigkeiten haben, als jetzt die Sachen wieder herzustellen, da Dämmenarz nur durch Hamburg auf sich wechseln läßt. Ich verweile hierüber auf meine früheren Aufsätze über die Haußen u. s. w.

Wie fängt es aber ein Staat an, dessen Geld der Beringerung vermittelt Rippen und Wippen ausgeföhrt ist, seine Unterthanen und das allgemeine Zahlungsmittel gegen dieses Nebel zu sichern? Eine Frage die für die mehresten handelnden Staaten unbedenklich ist, nur für Dämmenarz nicht. Spanier, Portugiesen, Franzosen, Engländer, Holländer und einige kleinere Staaten in Deutschland sogar, sind der Beringerung ihrer Wünze allgemein unterworfen, und haben deswegen strenge Strafgesetze, die indß nur ihre Unterthanen von diesem Verbrechen abzuhalten krafftig genug seyn können, aber nicht hinlänglich sind zu verhüten, daß ihr

auswärts verringertes Geld in ihre Staaten als Zahlungen geschleppt werde, und daß sie diesen Schaden in sich tragen müssen. Nur Dämmenarz ist der fast einzige Staat, der (ob er gleich ausgebretete Handlung und Schiffahrt treibt, und genüß von weit größtem Umfang als mancher andere Staat ist) dadurch daß nur aus

Hamburg auf ihn gewechselt wird, das einzige krafftige und der Wichtigkeit nach auch leicht handliche Mittel in Händen hat, solche Maleversationen zu hemmen.

Es braucht nur beschlossen zu werden:

1.) daß kein Gouvernent und kein Schiffser Comptant, Geld in das Land bringen darf. Alles Conante Geld was bei ihnen über 50 Thlr. in Groschencontant und über 150 Thaler in Goldlingen gefunden wird, soll der Confiscation unterworfen seyn.

2.) Kein Reisender darf mehr als sein nöthiges Neigezöd nach Maßgabe seines Standes unter eben der Strafe bei sich führen.

- 3) Dagegen müssen alle Transporte bauerer Dänischer Münzen nur vermittelt der König, fahrenden Posten geschehen; und zwar sollen 4) die Gränsposten gehalten seyn, von dem Absender einen Schein zu verlangen, der ungefähr folgendergestalt lauten muß:
- „Der oder die Bentel, Fass oder Fässer, mit N. N. (50 oder 10000) Thaler, gezeichnet N. N., an N. N. in Kopenhagen u. s. w., abbeschickt, sind abgeliend von N. N. Dom- „burg u. s. w. Den . . .“
- Diesen Schein bewahrt die expedirende Post und setzt des Absenders Namen in die Charta; damit die Post wo das Geld ankommt, gleich weiß wer der Absender ist.
- 5) Bei Ankunft solcher Gelder muß die Post die Fässer oder Bentel öffnen und das angekommene Geld, so bald es über 50 Thlr. Stroh courant, oder in Schillingsschen über 150 Thlr. ist, zählen und wägen. Die Königl. Münze muß zu diesem Ende die Zahl und das Gewicht aller Dänischen Münzsorten in ei-

- ner Tabelle verfertigen, die der Post hier über zur Nachprüfung dienen muß.
- 6) Findet sich Unrichtigkeit in den Zählstücken und dem Gewichte, so soll die Post diese vermehrten Gelder nicht dem Eigner aufstellen, sondern sie sofort nach der Königl. Münze senden, alwo selige ungeschmolzen und ungeprägt und dem Eigner nicht eher wieder abgesetzt werden, bis er deutlich beweist, daß der Absender ihm den Betruff, die Münzen für sich, und die Interessen zu 5 Prozent für die Zeit, vergütet habe.
- Hierdurch, und durch erneute Mandate wider das Rippen und Rippenn wird dies ohnehin in den Dänischen Landen nicht bekannte Verbrechen gehemmt, und der Ausländer abschreckt werden, Transporte solcher Gelder zu wagen, da man durch diese Verachtung gewiß hinter den Betrug stößt.
- Findet sich, daß ein Absender es mehr als einmal gewagt hat, folche verdingte Dänische Münzen zu senden, so muß die Regierung

durch Requisitorialien dessen Obrigkeit erfüllen, ihn vorgulden und ernstliche Untersuchung darüber anzufordern. Solche Verordnung müßt so viel es nur möglich ist, promulgirt werden, damit sie allgemein bekannt sey und viel Aufsehen mache. Alle Consuls, besonders in der Ostsee, müssen selbstige zur Nachachtung der Schiffser welche Dänische Häfen befahren, befandt machen; alle Germe und Magisträte müssen sie aufzögeln und von den Kanzeln lesen lassen; und in den beschreibarten fremden Zeitungen und Adressblättern müßt solche Verordnung bestimmt gemacht werden.

Das besondere Augenmerk das die Regierung durch solche Verordnung und Vorfehrung auf diesen Gegenstand zu haben vertrah, wird schon die Gache hemmen; und man kann verfichtet seyn, daß der Cours des Couranten Geldes außerhalb Landes einträchtig immer zum Gaveur der Dänischen Staaten seien, und wenigstens nie, auch bei der widrigsten Handelsbalanc nicht, unter Parität stehen wird. Das

Mehrere hierüber findet sich in dem Aufsatz über Cours und Parati ausführlich.

Da wenig Courante Münze in Dänemark in den Händen der Partizipatpersonen ist, so wird das wenige verringerte Geld, was etwa in den Taschen sich findet, leicht und mit wenig Verlust, in Beträgt der heilsamen Ordnung, die hergestellt werden muß, umzuschmelzen und umzuprägen seyn.

Die größere Commodität, die der auswärtige Remittent und Reisende durch diese Einrichtung genießen, wird machen, daß sie den Anfangs damit verfüllten Zwang sich gern gefallen lassen. — —

Mehrere hierüber findet sich in dem Aufsatz über Cours und Parati ausführlich.

Da wenig Courante Münze in Dänemark in den Händen der Partizipatpersonen ist, so wird das wenige verringerte Geld, was etwa in den Taschen sich findet, leicht und mit wenig Verlust, in Beträgt der heilsamen Ordnung, die hergestellt werden muß, umzuschmelzen und umzuprägen seyn.

Die größere Commodität, die der auswärtige Remittent und Reisende durch diese Einrichtung genießen, wird machen, daß sie den Anfangs damit verfüllten Zwang sich gern gefallen lassen. — —

Ueber die Dänische Species, Münze.

1771.

... Ziel mehr will ich heute meine unmaßgebliche Meinung über einen gewissen Vorſchlag eröffnen, der schon vormals geschehen ſeyn follt und den man vielleicht nicht aufgegeben hat, sondern aufs neue wird durchzuführen suchen; den Vorſchlag nähmlich den Dänischen Münzfuß auf Species zu erhöhen, um auf diese Weise der bisherigen Deroute des Courses abzuheben. Durch diese Abänderung würde die Dänische Landesmünze etwa $2\frac{1}{2}$ Prozent besser werden, als die bisherige; wenn sie mit Hamburger Banco Parit gehen soll.
Ich habe gegen diesen Vorſchlag folgende Bedenken:

1) Das Silber müſſe zu einer solchen Aus-

mitbringung entweder angeſchafft, oder aus dem bisherigen Courantgelde fornirt werden. Wird es angeſchafft, so muß dies entweder durch Credit (Datſchre) geschehen, oder es muß für Courantgelde mit großem Schaden geſauft werden. Denn alles ausgewippete Courantgelde, welches ſich durch die Unentbehrlichkeit um einige Prozent besser zu erhalten pflegt, als es nach dem inneren Werthe ſeyn follt, wird beim Schmelzen um einige Prozent ſchlechter als es im Course läuft.

Da es beim Einſchmelzen erſt affiniert werden muß, so wird der Schaden durch die Kosten noch vermehrt, und beides muß entweder der König oder der Besitzer des couranten Geldes über sich nehmen.

2) Bei einer gänglichen Refonie ist der ganze Schaden auf einmal da, der, wenn man allmälich verfährt, wo nicht gar vermieden, doch sehr verringert werden kann. Dies werde ich deutlicher ſagen, wenn ich

mit den Schwierigkeiten dieses Vorschlags fertig seyn werde.

- 3) Durch jede Veränderung des Münzfußes, er mag niedriger oder höher gesetzt werden, muß zugleich der Preis alles derten, was gekauft und verkauft wird, von beweglichen und unbeweglichen Gütern abgändert werden. Über der großen Haufen kann mit diesen Veränderungen nicht in gleichen Schritten vorgehen. Die Sachen werden nachher noch lange in denselben Preise bleiben, worin sie vorher gewesen. Deutsche Bezeichnung für alle Länder! weil wiedern trächtigung für alle Länder!
- 4) Alle Königl. Einkünfte bei solcher Veränderung auf weniger Zahlstük sich verändern müssen; und eben so die Einnamen bei allen Auszahlungen von Besoldungen, Pensionen u. s. w.

- 5) Alle Handelsvertheilungen, nachseitige Verbindungen u. s. w. im Lande müssen bei dieser Gelegenheit angefordert werden.
- 6) Alle Handlungsbücher und Rechnungs-

führs

führereiten müssen nach veränderten Münze gleichfalls anders eingerichtet werden. Und was für Devote würden nicht alle solche Veränderungen machen, die gegen alle bisherige Gewohnheit freiten! Der einfachs- volle Staatswirthschafter wird eben so wie der vernünftige Kaufmann wünschen, daß man alle Bücher und Rechnungen in Marken sein Silber, in Roth und Grün führen möge. Dies wäre das sicherste Mittel gegen alle Bewortheilung. Gleichwohl thut man es nicht; und der vernünftige Staatsmann weiß, daß es nicht an geht gegen Gewohnheiten zu arbeiten, die von allen Menschen durchgehends angenommen sind.

- 7) Wie viele Fragen und Bescheide werden bei solchen Veränderungen Jahre lang geschehen und ertheilt werden müssen, bis sich alles wird durchre ziehen können! Und wie viele nicht vorhergesehene Hindernisse

G

werden sich nicht einem solchen Schritte in
den Weg stellen!
8) Und was soll bei Veränderung des Münz-
fußes aus der Circulationsbank werden?
Voll sie etwa eingehen? Dieß wird von
eben so schädlichen Goldern sein, als wenn
man eine den gleichen Waage ohne alle Ein-
schränkung vorarbeiten läßt.
Es ist nicht zu läugnen, daß wenn ein Spe-
ciesfuß im Dianenarbe erhöht wird, das Land
mit dem Hamburgerischen festgelegt werde. Ni-
aber dieß nicht auch bei dem bisherigen gewöhn-
lichen Fuße zu erhalten? Und wenn Dianen-
arbe von jeher seine Zusammensetzung 100 Pro-
zent schlechter eingeführt hätte, so wäre das Pa-
ri von 100 Prozent zu maintainiren und noch
wendig beizubehalten, um den beschwerlichen
Zöllen eines veränderten Münzfußes auszu-
weichen.

Ich muß nothwendig anmerken, daß das
Pari der eingeschörenden Species mit Hamburg
sich auf weiter nichts, als auf den innern Ge-

halt erfreuen wird. Hingegen wird der Wech-
sel auf Copenhagen immer schlechter seyn als
Species, weil Species in Copenhagen nicht
Species in Hamburg sind, und wenn sie aus
dem Lande geführt werden dürfen, so können sie
doch niemals besser werden als Hamburger Spe-
cies. Courantgeld aber wird besser als es seyn
sollte, durch die beständige Nothwendigkeit in
der Noullance.

Es ist auch nicht zu läugnen, daß Species
dwar leichter vor dem Rippen und Ruppen zu
hören sind, weil die Stücke größer sind, und
beim Empfang mit weniger Mühe gewogen und
gesäßt werden können. Aber die etwas mehr
reue Mühe beim bisherigen Courantgeld ist ge-
gen die kürzigen Zöllen, wenn der Münzfuß ab-
geändert werden sollte, für nichts zu achten.

Sieh wiederhole, daß der Speciesfuß nichts
zum Veson der Gage thun, als bloß den
Cours à peu près auf Parci führen wird. Aber
dies kann auch der bisherige Courantfuß nicht
weniger thun, und der Schaden bei der Response

wird nur unmerklich und geringe sein. Denn die erste Million Courangeld m. o. w. die vollauf wichtig sein könnte, kann fürs erste der Sachen helfen. Wenn dabei das vorgeschlagene Verbot der Einfuhr des leichten Geldes geschiehet, so wird nur dasjenige leichte Geld, das beim Verbot vorläufig schon im Lande ist, nach und nach wegzuschaffen sein. Wenn es nun auch aus der Erfahrung eindeutig ist, daß Courangeld immer 3, 4, bis 5 Prozent m. o. w. besser im Cours ist, als es nach dem Werth steht soll; so ist, um das Aforge im Lande aufzufüchten, die Gelegenheit abzuwarten, die unausbleiblich kommen muß: statt daß bei einem Speciesius das Land nie erwarten kann, daß seine Species besser als Gilber oder Hamburger Banco sein werden: und Schaden und Kosten auf 8 bis 10 Prozent zu rapiren frechen, die gleich Anfangs von allen baren Capitalien verschwinden gehen; und die ausgeführte Deroute oben drehn.

So deutlich und überzeugend alle diese Gründe bewiesen werden können; so lassen sie sich doch nicht eher völlig auseinander setzen, als bis ich von jemandem dagegen zu machende Einwürfe vernehmen werde.

Es heißt in meinem letzten Briefe:

„8) Und was soll bei Veränderung des Münzfußes in Dämmenarbeit aus der Circulationsbank werden?“

Da ich den Supponirten überlassen bin, so könnte ich mir leicht einfallen lassen, zu supponieren, daß man die Dämmenroten nicht in Circulant, wie sie laufen, sondern zu einem festgesetzten Zgio von was weiß ich? — 25, 26, 27 m. o. w. Prozent in Species auf Anforderung realisieren wird. Dieser Vorschlag wäre zäherlich und glatt für die Bank; die Kosten wären ausgefunden, und der umwissende Setteleinhaber und legitime Creditor der Bank müßte nach dem dreijährigen Hin- und Herwerben endlich die letzte Scharte in sein Vermögen machen lassen.

Ich könnte auch supponieren, daß man die

neue Einrichtung einer gewissen alten Dant zu
Neufertigung dieses supponirten Plans mit
vieler Geschicklichkeit ausführen wird.
Allein dergleichen Compositionen wären zu
tun. Denn wie kann man jene Dant mit die-
ser vergleichen, da die Participanten bei jener
Interessen und Creditwerten zugleich; statt des
an der Dänischen Dant Interessen und Credit-
tor Personen von ganz verschiedenem Interesse
sind. Der Zettleinhaber oder Creditor der Dä-
nischen Dant sage: mein Courangeld, das ich
in der Zukunft habe, ist, wie man sagt, zu leicht.
Ich habe mich also aus Unwissenheit betrügen
lassen, und ich kenne niemanden, den ich die-
servagen angehen kann. Wenn ich also voll-
ständiges gutes Geld haben will, so muß ich den
Schaden gedenkig ertragen. Ein anderes ist
aber eure schriftliche Verpflichtung. Die sollt
Schr à la lettre erfüllen, und mir für jedes 10
Schaler, Zillier $\frac{1}{2}$ einer Marf feines Silbers in
gewöhnlicher couranter Dant bezahlen. Da-
mit kann ich meine ausländische Schulden hoff-

tens à $12\frac{1}{2}$ Prozent bezahlen. Ich kann sogar
aus der Erfahrung mit Gewissheit erwarten,
daß ich mit 3 Prozent besser als das innere Pa-
ri und noch besser dabei komme; diesen Mar-
ken habe ich aber nicht, wenn Ihr mir auch eure
Species nach dem innern Wert Part mit Cour-
rantgeld für meine in Händen habende Obliga-
tion gebt; gleichweige nenn man mir noch dagut
Dänische Species à 12%, 126 m. o. w. für die
courante Verpflichtung aufdringen will.

Wenn man auch mit vieler Wahrscheinlich-
keit supponirt, daß kein Zettleinhaber dieses ein-
zuhenden den Dant oder den Berfund haben
wird; so ist es einfacher supponirt, als daß man
in solchem Falle nicht müßte dem vorhängen,
was mit Recht gefragt werden kann, wenn es
auch wahrscheinlich nicht gesagt würde.

Diese Betrachtungen lassen mich also hier-
über gar nichts voraus sagen; und die Frage:
„Was soll bei Veränderung des Münzfusses in
Dänemark aus der Circulationsbank werden?“
will ich von der Zeit entscheiden lassen, die das
Geheimniß endlich entwickeln wird.....

.... Wenn ich dem Speciesfuße zugestanden habe, daß dadurch das Kippen und Kippen verhindert werde: so ist zur Aufklärung dieses Eingefährdetes hinzuzufügen, daß bei solchem Speciesfuß auch Depositionsbanken, und zwar an jedem Orte und in beiden Königreichen, Herzogthümern ic. auf öffentliche Kosten zu errichten wären, wo alle Zahlungen über 100 geschahen müßten. Ganz sind Species dem Kippen und Kippen noch mehr ausgesetzt, als Courant, weil der Kipper mehr Nutzen dabei findet, eine große und zugleich feinhalige Münze zu rötgieren und zu kippen, als eine kleine und geringhaltige. Wie viel solcher Depositionsbanken müßten also nicht errichtet werden! um auf Kosten des Staats oder der Zähler und Empfänger einem Manne durchzuhelfen, der an sich Conspirationen verübt, weil alle beweglichen und unbeweglichen Güter, Königl. und Stadtrevenien ic. auch alle Besoldungen und Lohnungen, Preise für großen und kleinen Handel und Höfereien in dem bisher gewöhnlichen Courante

Mensfuß regulirt und eingehobt sind. Dein wenn es bei dem intendirten Speciesfuße auf die Vorrichtigkeit des Particuliers allein ankommt soll, so wird es nicht genug seyn, den Mensfuß zu erhöhen: denn der erhöhte Mensfuß führt die Eigenschaft nicht mit sich, die man ihm beilegt, sondern ist im Gegenthell dem Kippen und Kippen noch weit mehr als Courant ausgesetzt, wenn nicht jene angeführte Präcautionen durch Zahlungsträger, die man Depositionsbanken nennt, aller Orten sorgfältigst etablieret werden. Und gesetzt, man wollte solche kostbare, und in einem weltläufigen Königreich die beinahe unmögliche Einrichtung zum Besten des Unlandigen machen; so fragt es sich, ob nicht eine jede sogar schlechtere Münze, als Courant, durch eben diesen Weg eben so gut garantirt werden kann, als jene Species? Was liegt daran, ob die Depositionsbanken darauf seien sollen, daß 9 Stück eine Marf seitt ausmachen, oder darauf, daß nach 12 p. Stück zu rechnen 45 Stück eine Marf. sein austragen mögen?

Da man aber ganz gewiß keine solche Mittel vor schlagen wird, die wohl in einem Staat der aus einer einzigen Stadt besteht, angehen, aber in einem Reiche, wo mehrere und sogar viele Handelsstände sind, gar nicht practicable sind: so wird man bei den Species keine andre Precautions nehmen können, als etwa dieselben die ich in Anfahrung des couranten Geldes vor geschlagen habe. Aber alsdann bleibt immer die Frage abrig: Was sollen Species? welche alle Ungemöglichkeiten des couranten Geldes haben, und noch neue Bevorürungen stiftten? welchen nicht abzuhelfen ist, und welche eine ganze Reihe von Jahren erfordern, ehe der Staat in den verschiedenen Fächtern der Zahlungen und Extraktionen wieder in Ordnung beföhlen und be schieden seyn wird; zumal da diese Species auch nicht eine der guten Eigenschaften des Courant gelbes, nehmlich die Erhöhung des Courses ic an sich haben. — — —

Pro Memoria über die Schiffahrt der Preußischen Seehandlungsgesellschaft.

Im J. 1775.

Keine von den Handlung-, und Schiffahrt treibenden Nationen hat jemals ihre Schiffahrt durch ausgebreitet, daß sie gleich zu Anfang ganz große Schiffe zur Handlung ausgerichtet; vielmehr fingen sie bei Gilcherhöfen an, und so wie nach und nach die innern Umstände, die auswärtigen und besonders die Umstände ihrer Nachbarn sich änderten, ergab sich die Möglichkeit von selbst die Sachen zu vergrößern, oder die Nothwendigkeit sie zu verändern.

Dadurch daß die Schiffahrt zuerst ins Kleine getrieben ward, war ein jeder im Stande sich damit abzugeben, und die Menge der kleinen Schiffe fanden nach und nach so viele Deltäpf,

tigungen, daß viele Schiffer und Matrosen gegangen, und die dabei unentbehrliche Rettinß der innern Öffnunß der Schiffshederi so zur allgemeinen National-Büßenhaft gemacht werden könnte, daß dadurch die Möglichkeit vorbereitet ward, nach Erforderniß diese Beschäftigung mit Nutzen zu erweitern und zu vergrößern. Niemals aber kann, oder konnte, eine Nation den Erfordernissen hierin geworfen, am wenigsten durch Errichtung von Schiffen, die nicht mit den vorgewiesenen Umständen in Verhältniß standen.

Diese allgemeinen Wohlthaten sind aus der Geschichte der Engländer, Holländer, Dänen, Schweden u. s. w. zu beweisen. Diese Nationen sind allmählich in ihren Schiffahrt fortgeschritten, die eine früher, die andere später, je nachdem die Umstände und die Fähigkeiten die Sachen haben möglich machen wollen. So bereit man sich auch, wenn man z. B. glauben wollte, die Spanier und Portugiesen wären zu träge; sonst würden sie ihre Schiff-

fahrt auch in Europa weiter ausgebreitet haben. Es ließe sich einerseits für diese Beschuldigung aufführen, daß die Holländer und Engländer so wohl wie jene, alles was zum Schiffbau erforderlich ist, von andern Nationen haben müssen, und doch ihre Schiffahrt auf allen Meeren ausgebreitet haben; nemn es nicht andererseits wahrer wäre, daß die Spanier nicht so wohlfeil fahren wie die Holländer, und daß die Spanier nie so wohlfeil fahren werden, weil sie nie einen so ausgedehnten Zwischenhandel haben können wie jene, außer unzähligen andern Ursachen.

Die Dänen und Schweden haben in ihrer Großgefahren große Schritte gethan: und zwar weil die Zalousie der Franzosen gegen die Engländer es fordert, daß diese Nationen in diesem Fache unterfistigt werden, und weil die Holländer für zu schlau ausgeschrieben sind, und vielleicht die Gelegenheit gegeben haben fürchten zu lassen, daß sie beim Gang aller Handlung anderer Nationen zur See, die Richtung nach ihrem Lande reise geben könnten: sie könnten durch Manö-

vers später und früher ihre Schiffe aufzunehmen lassen, und manchen andern Kaufmännischen Schiff besser ausführen, wenn andere Nationen großtheitl. nur ihre Schiffe betrachten. Da Schweden aber versehen es damit, daß ihre Schiffe nicht solide genug sind, und ihre Schiff für sich nicht Kreisbit genug erworben.

Die Dänen sind es eigentlich mehr als die Schweden, die in neueren Zeiten den solidesten Schiff vordrängt in ihrer Frachtfahrt gemacht. Ihre Schiffe sind gut; auch, da sie Insulaner sind, ihre Schiffer und Matrosen experimentir ehrlich und mächtig. Auf den Frieden mit den Nachbarn im Westen und auf sonst nötige Commerztransakten hat der Dänische Hof seit dreißig Jahren sorgfältig gehalten. Daher kann man auf ein Dänisches Kaufahrtschiff die leichter die Aufführung finden und auch wohlster erhalten als auf anderer Nationen Schiff. Die wesentlichen Vorteile, die der Kaufmann jeder Nation ein sieht, veranlassen, daß die Dänen, ungeachtet ihre Frachten etwas teurer

find, dennoch die Höhe haben erreichen können, auf der man ihre Schiffahrt sieht.

So wie keine Sache fortwährend seyn kann, wenn sie unrichtig betrieben wird, weil nur eins das Wahre und Richtige seyn kann, und in der Handlung sowohl wie in allen andern Dingen diese einzige Richtige nur von Stande seyn kann:

So läßt sich, wenn man nur die Handlung einvernehmen kennt, leicht einsehen, warum die Dänen dennoch nicht so viele Frachtfahrer in der Ostsee als die Holländer; diese aber nicht so viele à proportion in der Mitteländischen See und in den Zeitalterischen Gewässern als die Dänen haben können; obgleich diese in der Ostsee zu Hause sind, und dieses Factum einem Paradoxyon ähnlich sieht.

Die Ursachen auszuführen, warum aber die Preußischen und Pommerschen Schiffe es vorerst weder den Holländern in der Ostsee, noch den Dänen und Schweden in entferntem Gedenken, werden gleich thun können, würde diesen Aufsatz zu weitläufig machen. Ich würde

Sich wünschte einige zu citiren, die es gehan, und
sich dadurch ruiniert haben. Aus verschiedenen
Gründen sind Thederehen nur für einzelne Kauf-
leute; hauptsächlich aber, weil die Kaufmänner sam-
t die dies Geschäft erfordert, nicht so gut
von einer Compagnie-Direktion angewandt wird
als von einem einzelnen Kaufmann. Dieser
läßt es sein Hauptgeschäft seyn, jene thunnen es
nur zu ihrem Schaden als ein Nebengeschäft
treiben. Nicht zu erwähnen, daß die Kaufleute
der einzelnen Kaufleute oder Ryder alles an-
wendet, auch alles anwenden kann, Schiffte el-
ner Compagnie die in Europäischen Häfen brach-
tischen, mit Erfolg zu contrecarirren.

In allen diesen Schiffwierigkeiten muß die Rö-
tigl. Seehandlung, Comp. sich mit ihren Schiff-
ten befinden. Für die Office sind sie zu groß
und zu teuer; in andern Gewässern finden sie,
in Ansehung der Auseinanderg. u. s. w. keinen Kre-
dit: theils weil man da nicht an Preußische Ca-
botage-Schiffer gewohnt ist, theils weil die Kauf-
leute anderer sie aus diesem Handel zu halten
wollen.

Sich wünschte einige zu citiren, die es gehan, und
sich dadurch ruiniert haben. Aus verschiedenen
Gründen sind Thederehen nur für einzelne Kauf-
leute; hauptsächlich aber, weil die Kaufmänner sam-
t die dies Geschäft erfordert, nicht so gut
von einer Compagnie-Direktion angewandt wird
als von einem einzelnen Kaufmann. Dieser
läßt es sein Hauptgeschäft seyn, jene thunnen es
nur zu ihrem Schaden als ein Nebengeschäft
treiben. Nicht zu erwähnen, daß die Kaufleute
der einzelnen Kaufleute oder Ryder alles an-
wendet, auch alles anwenden kann, Schiffte el-
ner Compagnie die in Europäischen Häfen brach-
tischen, mit Erfolg zu contrecarirren.

In allen diesen Schiffwierigkeiten muß die Rö-
tigl. Seehandlung, Comp. sich mit ihren Schiff-
ten befinden. Für die Office sind sie zu groß
und zu teuer; in andern Gewässern finden sie,
in Ansehung der Auseinanderg. u. s. w. keinen Kre-
dit: theils weil man da nicht an Preußische Ca-
botage-Schiffer gewohnt ist, theils weil die Kauf-
leute anderer sie aus diesem Handel zu halten
wollen.

weiß. In den entfernten Gewässern können sie nicht sicher unter ihrer Flagge fahren; und stillschweigend unter andern Flaggen zu fahren, wäre ein Eingriff in die Rechte anderer Nationen, die endlich dahinter kommen würden, und die Folgen würden unangemehmer und nachteiliger für die Handlung der Königl. Preuß. Staaten seyn, als die Vortheile und der Nutzen je hätte seyn können.

O sollte man wohl dieser Compagnie, Schiffe wegen anzutreten, den Frieden mit den Barbaren rtheuer zu erkaufen (in erhalten ist er), und ihn jährlich mit großen Summen zu unterstüzen? um eine Flagge in Sicherheit zu setzen, die durch Ihre Sicherheit den Königl. Staaten nicht den stärksten Schutz einbringen wird, den solcher Friede kostet. Und wie viele Misschäfftigkeiten würden nicht über Beratungen entstehen, denen in den entfernten Gewässern diese Flagge dennoch ausgesetzt seyn wird? Womit will der Hof sich Genugthung schaffen? Da jede entfernte Schiffahrt eine Sotte voraussetzt, die sich das Recht

bei jedem Vorfall entweder erdroht oder wirtlich ersicht.

Zu eigenen Geschäften kann die Compagnie diese Schiffe unmöglich mit Nutzen gebrauchen. Seineee Waaren aus den südlichen Theilen von Europa zu holen? Das wären Unternehmungen, um die Compagnie im weniger Zeit gauß zu vunnen; und um größere Waaren daher zu holen, müßten eben so wenig eigentlich Schiffe hingschickt werden. Durch Schiffe, die bereits da sind, müssen größere Waaren zur nobelsten Fracht rettbar gebracht werden, wenn wahret Nutzen dabei heraus kommen soll. Landesprodukte aber hinführen um die größere Waare wiedern zur Rückladung einzunehmen: wäre eben tödlich und gar doppelt schädlich. Denn die Waare, die hingeführt wird, kann unmöglich mit gehörigem Nutzen verhandelt werden, wenn sie angefordert auf dem Markt gebracht wird. Diese Verhandlungen, so wahr sie an sich sind, und so sehr die Compagnie vielleicht schon die Erfahrung dieser Wahrscheinlichkeit gemacht hat,

können annoch aus der Geschichte gewisser europäischen Handlungs-Compagnien historisch bewiesen werden, die sich bei solchen Unternehmungen einrichten, obgleich sie in einem Lande etabliert waren, wo das Gefahren ein Hauptzweig der allgemeinen Beschäftigung ist.

Selne können die Schiffahrt unterstützen durch Prämien, Bonifications u. s. w., wie eine jede andre Fabrik. Niemals aber müssen Handlungs-Compagnien die nicht nach Indien handeln, eigene Schiffe weder zu ihrer Handlung noch zur Cabotage ansetzten. Um wenigstens kann die Berlinische Compagnie weder für sich noch für den Staat durch ihre eigenen Schiffe reellen Nutzen rüsten. Denn bei dem Handlungsweg, welchen sie eigentlich zur Absicht hat, muß die Fracht den Gewinn abjören, wenn eigene Schiffe dazu unterhalten werden; dergestalt größerer Vortheil es erfordert, nach den Umständen ihr Bestes in Unfehlung des Transports zu bejorgen.

Was müssen überdem der Compagnie Schiff

se nicht für eine Menge Rechnungen, beständige Kosten, weitläufige Correspondenz verursachen? und das aus einem Ort wie der hiesigen^{*)}, der so tief im Lande liegt, und wo alles was zu diesem Fach der Handlung gehört, doppelt schwer und kostbar und mühsam seyn muß?

Gern so wenig können im Kriege diese Schiffe große Dienste leisten. Der letzte Krieg giebt Beweise, daß wenn nicht benachbarte Seemärkte aufliert sind, nichts mit einigen Schiffen auszureichen steht; und wenn sie aufliert sind, so braucht es gar keiner eigenen Schiffe, und die Handlung und die Küsten werden doch gedeckt und geschützt seyn. Dagegen ist der Verlust, den solche Schiffe im Kriege veranlassen können, weit grüßer als aller Vortheil, der möglicher Weise daraus entstehen kann. Sie lassen den Feind zu Feindseligkeit, denen man ohne die Schiffe nicht ausgeleget gewesen wäre, die man

^{*)} Wessely war damals in Berlin, und setzte hier dies Promemoria auf.

aber abzuhalten zu ohnmächtig seyn wird, geschiehe daß man Gegenfeindesflecken zur See mit Erfolg ausführen könne.

Alle diese Betrachtungen scheinen mir ein Haufen von gegründeten Besorgnissen über eine Sache, die im Grunde keinen Nutzen schaffen kann, und die, wenn sie auch nur Ehren oder mir unbekannter Nebenabsichten halber dennoch beibehalten werden soll, selbst diese Ehre auf's Spiel setzt, und keine Nebenabsicht erfüllen hilft, die von einem jeglichen oder fünftigen auffallenden Nutzen seyn kann.

Wenn ich zu diesen Betrachtungen einen unmaßglichen Rath hinzufügen darf: so wähle de er doch ausfallen, daß man die Schiffe, die zu Fregatten gebraucht werden können, an Spanien, Frankreich oder Portugal zu verkaufen suchen müßte. Letztere kaufen den Engländern manche fertige Fregatte ab, und bezahlen sie wohl am besten. Sie pflegen sie am liebsten mit dem Vermöment zu kaufen.

Golten aber Meinungen vorhanden seyn,

die nicht bestritten werden können, oder Aussichten, die ich nicht wissen kann: so kann außer dem Vorschlag im meinem jüngsten unterthänigsten Promemoria vielleicht noch nachstehender Vorschlag in Betrachtung gezogen zu werden verdienen, um durch mehrerege Schiffe der Compagnie und dem Staate einigen Nutzen zu schaffen; wenigstens dem Schaden so viel möglicher vorgebeugen, den sie unausbleiblich verursachen könnten.

In Russland ist das Gesetz: daß von allem ausgeschiffsten Getreide der vierte Theil 12 Monate zurückgehalten werden muß. Der Kaufmann, der z. B. 100 Last Roggen oder Reizen zum Zusätzlichem kauft, darf nur 75 Last ausführen. Die übrigen 25 Last bleiben für seine Rechnung liegen. Sind Preis und Umstände nach 12 Monaten so, daß sie zum Nachtheil des Käufers frehn, so kann er sie alsdann aufschiffen; sind die Preise oder die Endreise aber zum Vortheil des Käufers, d. h. ist die Ware gestiegen, so muß er seine Bezahlung für den zurückgelassen-

nen 4ten Theil nach 12 Monaten zurückzuhaben, und das Getreide im Lande lassen.

Dies Gesetz, so gut es für Russland ist, so beschwerlich ist es für den Kaufmann, und läßt seine Rechnungen lange in Ungewißheit. Dennoch weiß ein jeder, wie groß die Getreideausfuhr aus Russland und besonders aus Archangelsk seit einigen Jahren gewesen. Es ist auch bekannt, daß der Russische Hof vor einem Jahre dem Dänischen Hofe gestattet hat, daß die Dänischen Unterthanen die Freiheit (wo nicht recht ist, auf ein Jahr) haben sollen, ihren ganzen Einkauf aus Russland, aber nur nach Dänemark selbst hin, zu verschiffen, ohne den 4ten Theil zurück zu lassen. Dänemark möchte einen drohenden Getreidehunger zu befürchten vorgeschüttzt haben, und der Russische Hof hat aus obwaltenden Ursachen diese Freiheit den Dänen gestattet. Genug, daß sie gestattet worden ist.

Sie, wenn nun die Sachen so stehen, daß Russland um die Fremdhäfen zu menagieren,

der Königl. Preuß. Geschäftshaus, Compagnie auf Kielhalten die ausgeschließende Freiheit gesetzte, 6 oder 10 nach einander folgten die Jahre jährlich 12 à 1500 Last m. o. w. Getreide aus Archangel ausführen zu dürfen, ohne dem Gesetz unterworfen zu sein, den 4ten Theil zurück zu lassen? Diese Freiheit müßte aber nur der Königl. Preuß. Flagge und zum Zeichen der gedachten Compagnie gefästet werden; und daß die Schiffe nicht nur nach hiesigen Häfen und für hiesige Rechnung geladen seyn können, sondern daß sie für fremde Rechnung bis 12 à 1500 Last laden, und damit nach fremden Häfen sich bestimmen lassen dürfen.

Dadurch würden die Hamburger und Holländer, die diesen Getreidehandel stark treiben, sich bewogen sehen, zu vorzüglich guten Frachten und Marktgeltern hiesige Schiffe zu mieten, um dadurch den Vortzug zu genießen, der nur der Königl. Preuß. Flagge in Archangel gesetzt werden wird, ohne Zurücklassung des 4ten